

Verein zur Förderung der Medienkommunikation VFM e.V.

VFM Medienkommunikation e.V. - Hegnacher Str. 30 - D-71336 Waiblingen

Arbeitskreis EDV und Recht Köln e.V. – Akeur
Herr Vorsitzender Dr. jur. Marcus Werner
c/o WERNER Rechtsanwälte Informatiker
Oppenheimstr. 16
50668 Köln

Fax • 0221 973143 99

Beschwerde und Klärungsverlangen UIPRE, BRAK ff Waiblingen, den 11.10.2014 Leh/S

Sehr geehrter Herr Dr. Werner,

wir wenden uns an Sie in Ihrer Funktion als Vorsitzender des Vereins Arbeitskreis EDV und Recht Köln e.V., VR 10264 (Akeur). Von gleicher Adresse mit gleicher Telefon- und Faxnummer (Tel. 0221-9731430, Fax 0221-973143-99) hat sich die Werner Rechtsanwälte Informatiker, RA Roman Pusep, www.werner-ri.de, an von uns vertretene Personen und Mitglieder gewandt. Es handelt sich um einen Vorgang, in dem Sie mindestens als Vereinsvertreter Akeur und als Kanzleivertreter gemeinschaftlich wirtschaftlich, rechtlich und beihelfend zugunsten eines Baseler IEPA-Vereins, der via Akeur und Akeur-Vorstände grundgesetz- und rechtswidrig gegen einen anderen Verband und deren Vertretung vorgehen. Dies verstößt auch u.E. gegen standesrechtliche Regeln. Sie haben nach befristeter Aufforderung die Vorgänge nicht unterlassen und beseitigt. Wir sind gebeten worden, dies daher zuständigen Institutionen vorzulegen und haben Sie zur sofortigen Erledigung aufzufordern.

Zum Sachverhalt und zur Nachstellungsbeseitigung

Der Sprecher der Fachvereinigung der Medienberater im VFM e.V., dem Nachfolger des Fachverbandes der Medienberater e.V., GJ. 1982, Reg.Nr.662 AG Waiblingen, und der FAC Fördergemeinschaft Audiovisual Communication, Waiblingen, hat sich an uns gewandt, weil Sie in Verbindung mit Ihrem Akeur-Verein und dem dort zehn Jahre agierenden Vorstand Michael Wilke, auch IEPA-Mitglied und Halter bzw. Dienstleister der IEPA-/IEPRESS-Internetauftritte und unserer eigenen, von Bernhard Krieg ff gestohlenen Adresse www.uipre.org sowohl in unser Verbands-geschehen als internationaler Journalistenverband wie in die Presse- und Medienbelange der Elektronik-Wirtschaft widerrechtlich eingreifen. Über den Vorgang und den aktiven internationalen Betrug sind Sie als Akeur-Verantwortlicher Jahre im Detail informiert. Durch Annahme des Mandats leistet Ihre Kanzlei und Ihr Verband nach unserer Kenntnis Beihilfe, da Akeurvertretern seit Jahren entgegengesetzte Urteile und Befassungen öffentlich bekannt sind. Durch die Beanspruchung des UIPRE-Logos soll offenbar das kriminelle Einwirken auf UIPRE und seine Vertretung verdeckt und behindert werden. Sie haben bis zum gesetzten Termin 10.10.2014 keine Maßnahmen ergriffen, die wettbewerbs-, rechts- und standeswidrigen Aktivitäten – soweit sie unsere Mitglieder und die Verkehrskreise betreffen, sofort einzustellen.

Vertragliches Mitglied des FAC Kreises im VFM e.V. ist seit 2005 UIPRE. Gegen UIPRE und seine Vertretung sind Sie mit Akeur-Vertretern und mittels „Unterlassungsaufforderung“ tätig geworden.

Verein zur Förderung der Medienkommunikation VFM e.V.

VFM Medienkommunikation e.V. - Hegnacher Str. 30 - D-71336 Waiblingen

- 2 -

Gegen beide hat Ihre Kanzlei für den Mandanten IEPA, St. Alban Anlage 58, CH 4052 Basel, am 29.09.2014 eine nötige widerrechtliche Unterlassungsaufforderung versandt, die Logo-Bildmarke im Eigentum von UIPRE, benutzt für die internationale Beurkundung in Presseausweisen nicht zu verwenden, weil sie dem IEPA-Verein gehöre, der sie am 7.11.2013 beim Deutschen Patent- und Markenamt, München, gesichert habe. Die Bildmarke hat Ihr Akeur-Vorstand Michael Wilke, attestor, ebenfalls Mitglied im iepa-Verein, im März 2012 für einen Auftritt unter www.iepress.org/www.uipre.org/www.iepa.ch entwendet und wurde vom Unterzeichner abgemahnt. Abgesehen von gerichtlichen Folgebefassungen hat das LG Freiburg mit Urteil am 25.02.2014 entschieden, dass UIPRE von Rolf G. Lehmann als Generalsekretär und Vorstand vom Rechtssitz Hegnacher Str. 30, 71336 Waiblingen, auf Basis des § 54 BGB vertreten wird. Entgegen der IEPA-Behauptung hat es niemals eine UIPRE-Auflösungsveranstaltung in Prag gegeben. Dies ist allein schon deshalb auszuschließen, weil das Vertretungsrecht und die Funktion ausdrücklich bestätigt wurde. Ihrem Akeur-Vorstand Wilke und Ihnen ist im Detail bekannt, dass der international verbreitete angebliche Vertretungsausschluss in Verbindung mit der Verfolgung faschistischer Geheimgrundlagen eine widerliche verleumdende internationale Rufmordaktion ist. Der fa-shoot Kreis, der seinen angeblichen Großwaffenschießsport durch Kritik gefährdet sieht, hat zum Trainingsabschluss von Politikern und Journalisten aufgerufen. Ihre eigene Nähe als GF der Lefebvre-Stiftung und zur PIUS-Bruderschaft ist insofern von Bedeutung. Hier werden aus Kritikersicht ebenfalls politisch-missionarische Kulturtechniken widerlichster Art sichtbar, denen man in korrekten und demokratischen Rechts- und Gesellschaftskreisen mit Sicherheit nicht begegnet. Der von Ihrer Kanzlei angegebene Mandant IEPA, St. Alban Anlage 58, CH 4052 Basel, wird vertreten durch Dieter Neumann, Hamburg, Bernhard Krieg, Bad Krozingen/Badenweiler, Wolfram Bangert, Mering, Guido Johannes Wasser, CH-Erschmatt/Basel, Michael Wilke, IEPA-Registrant, attestor consulting, Rösrath, Vorstand des Akeur e.V. Diese berufen sich seit 2012 auf eine „Rechtsprüfung“ des Vertreters des Akeur e.V., wonach der mittels unstrittiger Urkundenfälschung an internationale UIPRE-Banken von Bernhard Krieg, IEPA, verteilte „Entlassungsbrief“ des Generalsekretärs durch ein angeblich Prager „Benes-Dekret“ rechtmäßig sei. Entsprechend hat Ihr Mandant mit einigen Banken in Kenntnis bzw. Mitwirkung Ihres Akeur-Vorstandes Wilke die Kontenkontrolle von UIPRE und die UIPRE-Arbeit insgesamt lahmgelegt und verhindert. Dabei wurde auch nachweislich Rechtshilfe nahestehender Rechts-Kreise in Anspruch genommen. Der jetzige Akeur-/RA Werner-Auftritt und Ihre Falschangabe, dass IEPA ein nichteingetragener Verein sei, während der anmeldende Anwalt Jens Liesegang, offenbar verwandt mit Ihrem Akeur-Vorstand Wiegand Liesegang, IEPA als eingetragenen Verein ausgegeben hat, weist auch aus unserer Sicht auf eine komplexes Betrugs- und Nötigungsverfahren hin. Sie wurden aufgefordert, den Vorgang bis zum 10.10.2014 mit Ihrem Mandanten und Ihrem Kreis zurückzunehmen und die durch Ihre Kanzlei und Ihren Mandanten in Verbindung mit Akeur durch deliktische und wettbewerbswidrige Machenschaften verursachten Aufwendungen zu begleichen. Sie wurden informiert, dass der Vorgang der RAK-Köln vorgelegt wird. Des weiteren wurde Ihr Kanzlei-Vertreter RA Pusep telefonisch persönlich aufgefordert, den Ball flach zu halten.

Verein zur Förderung der Medienkommunikation VFM e.V.

VFM Medienkommunikation e.V. - Hegnacher Str. 30 - D-71336 Waiblingen

- 3 -

Wir kommen dem Hinweis nach, die Verfolgungen und Machenschaften nunmehr durch BRAK, Institutionen, Ministerien und die Öffentlichkeit prüfen zu lassen, damit die umfangreichen kriminellen Verfolgungen beendet werden.

Diesseits wird die Einmischung als angeblich gemeinnütziger Verein und die Geschäftsmodell-Kooperation mit Ihrer Kanzlei und weiteren Geschäftspartnern als raffinierte Verdeckungskonstruktion und inkompetente und unlautere Einmischung mit besonders gesellschaftsschädigender Wirkung in der neuen Medien- und Informationsgesellschaft bewertet. Dies gilt insbesondere deshalb, weil zahlreiche Anforderungen und neue Kontrollregeln auch im IT- und Urheberrechtsbereich sowie Kultur- und Lernprozess in der Entwicklung sind. In diese greifen Akeur und Sie nach unserer Einschätzung tief, manipulierend, demokratiefeindlich und inkompetent – was tatsächliche Belange von Wirtschaft, Recht und Gesellschaft angeht wirtschaftlich und gesellschaftspolitisch sowie meinungsbildend ohne Korrektiv ein. Eine entsprechende Dokumentation wurde der RAK Köln vorgelegt. Die Bewertung gilt auch für sämtliche Consulting-Eingriffe, Meinungsbildungen und gutachterliche „Expertentätigkeiten“ Ihres Kreises, deren Auftragnehmer und –vermittler die Kompetenzen und vernetzten Absichten von Akeur-Mitgliedern gar nicht bewerten können. Dies gilt jedenfalls für jene Mitglieder, die die IEPA-Vorgänge, wirtschaftliche IT-Ausforschungen und -Verhinderungen sowie waffentechnische und militärischgeheimdienstliche rechtsextremistische Aktivitäten entgegen dem realen Rechtsstatus fördern.

Wir weisen darauf hin, dass Sie nach selbst erzwungener nötiger Unterlassungsaufforderung sowohl als Kanzlei wie als Akeur-Verein wie als Beihilfe-Beteiligte einer mutmaßlich kriminellen Vereinigung haften. Da Sie der terminierten Rücknahmeaufforderung, der Schadensbeseitigung und der Aufwandserstattung nicht nachgekommen sind, sind unsere Mitglieder und die BRAK und andere regionale und überregionale Institutionen Märkte und Öffentlichkeit vor Ihnen zu schützen. Selbstverständlich werden wir berücksichtigen und korrigieren, wenn wir Inkompetenzen, Uneinsichtigkeit und kriminelle Handlangerdienste und Geschäftsmodelle falsch einschätzen. Wir korrigieren auch unsere Auffassung, wenn Landesregeln es zulassen, in dieser Form „Kundengewinnung“ auf Kosten anderer Marktbeteiligter zu betreiben, in der jegliche Transparenz fehlt. Dies wurde Ihrem Haus daher auch ausdrücklich telefonisch signalisiert, korrekte Umgangsformen zu würdigen.

Zu unseren bisherigen Feststellungen, die wir BRAK und Institutionen gleichermaßen zur Prüfung vorlegen:

Akeur wird nach unserer Recherche seit mindestens 2004 von mindestens Dr. jur. Markus Werner, Amelung, Brüning, Werner Rechtsanwälte, Köln, Dr.-Ing. Peter Hoppen, Streitz EDV-Sachverständige, Brühl, Klaus Gennen, LLR Legerlotz Laschet Rechtsanwälte, Köln Michael Wilke, Attestor Consulting, Köln/Rösrath, vertreten; Erstgenannte mit Einzelvollmacht.

Verein zur Förderung der Medienkommunikation VFM e.V.

VFM Medienkommunikation e.V. - Hegnacher Str. 30 - D-71336 Waiblingen

- 4 -

Nach Akeur-Satzung wird Gemeinnützigkeit beansprucht. Das ist nach diesseitiger Bewertung nicht gegeben. Sie erschleichen sich damit unzulässige Vorteile. Der Verein wirkt am Beispiel des Großbetrugs der IEPA – siehe u.a. www.upre-internationalpress.org – nicht selbstlos, sondern weit darüber hinaus wirtschaftlich und (medien- und gesellschafts-)politisch. Die Verbindung IEPA-Akeur-Wilke-Liesegang-RA Werner RI ist keine Spekulation, sondern real. Nach Akeur-Satzung können Mitglieder nach Liquidation, Auflösung, Konkurs ausgeschlossen werden. Tatsächlich zeigt eine Einzelanalyse, dass solche Mitglieder auch im Vorstand sind. Zwar ist etwa die AHW Unternehmensberatung GmbH nach einem fünfstelligem Verlust noch nicht aufgelöst, dafür ist die Dr. Oscar Kayser Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Ende 2010 mit Forderungen gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 812.626,64 Euro gelöscht worden. Sitz der Gesellschaft mit Kanzlei-Telefonnummer war Wankelstraße 9, 50996 Köln. Geschäftsführer war im Berichtsjahr Herr Rechtsanwalt Dipl. Inform. Dr. jur. Marcus Werner, Mitgesellschafter der AHW Unternehmerkanzlei Amelung, Brüning & Werner Rechtsanwälte. Dass der Kölner RAK die Vorgänge unbekannt blieben, ist auszuschließen. Sie verbreitet die Wankelstraße 9 als Sitz des Schriftführers vom RAK Köln Vorprüfungsausschuss Informationstechnologierecht „Dr. Marcus Werner“, AHW:

Name Adresse Telefon Telefax
Vorsitzender
Klaus Brisch Graf von Westphalen Bappert & Modest
Agrippinawerft 24, 50678 Köln
0221/208070 0221/2080722

stellv. Vors.
Dr. Helmut Redeker Kanzlei: Heinle
Koblenzer Str. 99 - 103, 53177 Bonn
0228/957200 0228/9572099

Schriftführer
Dr. Marcus Werner Amelung, Brüning, Werner Wankelstr.
9, 50996 Köln
02236/336640 02236/336649

Klaus Gennen LLR LerlotzLaschet Rechtsanwälte
Mevissenstr. 15, 50668 Köln
0221/554000 0221/55400191
Stellvertretendes Mitglied
Ordentliche Mitglieder

Die RAK Köln ist möglicherweise auch noch wissend oder zumindest wohlwollend mit der Akeur-Verbindung Werner und Prof. Gennen von LerlotzLaschet Rechtsanwälte umgegangen: Gennen ist aber als Akeurvorstand ebenso involviert und wird sogar noch von dem weiteren Akeur-Vorstand Sascha Kremer aus seiner Kanzlei unterstützt, die natürlich nur „zufällig“ vom Handelsblatt wiederholt auch noch als beste Kanzlei des Jahres bezeichnet wird.

Verein zur Förderung der Medienkommunikation VFM e.V.

VFM Medienkommunikation e.V. - Hegnacher Str. 30 - D-71336 Waiblingen

- 5 -

Ganz offenbar wird durch solche intransparenten RAK-Postenschiebereien auch der anwaltliche Wettbewerb ausgeschaltet oder behindert, indem sogenannte angebliche Meinungsbildner ein Forum der scheinbaren Kompetenz und Seriösität schaffen und zum Missbrauch und zu Eigenvorteilen benutzen. Vergleichbare Besetzungen – keineswegs durch Kompetenzen objektiviert, finden leider in einer Vielzahl anwaltlicher Fachbesetzungen statt. Konkret auch in Bereichen von Medien, IT, Internet und Urheberrecht in Netzen. Wir haben daher die RAK Köln mit erstem Kanzlei-Schreiben bereits um eine vertrauliche Untersuchung und Korrektur gebeten.

Bei der Personen-, Verbands- und Unternehmensanalyse von Akeur-Beteiligungen und Vernetzungen wirkt hier ein Interessenkonglomerat eher handlangerartig für eine milliardenschwere IT-Wirtschaft und für politische Interessen. In der Wirkung erwachsen dadurch regionale und europäische wirtschafts- und demokratiegefährdende volkswirtschaftliche Standortnachteile, wenn unkontrolliert lange Jahre auf Rechts- und Entscheidungsstrukturen Einfluss genommen wird. Ihre Mitwirkung an einer Publikation über Haftungszahlungen für überlebende KZ-Insassen in Arbeitslagern genügt keineswegs als rechtfertigendes Etikett Ihres tatsächlichen Engagements. Dies ist auch aus den Wirtschaftsinteressen und Kooperationen der Unternehmen und Aktivitäten der Akeur-organisierten Mitglieder und der Nichtmitglieder abzuleiten. Dazu gehört etwa Ihr Auftraggebervertreter G. J. Wasser, u.a. Schweizer Ex-Militärattaché-Vertreter und IEPA-Vorstand, der mit Akeur-Vorstand Michael Wilke, IEPA, und Bernhard Krieg, IEPA, seit mindestens 15 Jahren zusammenarbeitet. Zusätzlich beweisen das Akeur-Programm und die parteilichen Einflussnahmen auf Rechtsmeinungsbildungen, dass es den Mitwirkenden und Einflussnehmenden um ihr Geschäftsmodell und Gesellschaftsbild geht. Insbesondere Ihnen als Geschäftsführer der Lefebvre-Stiftung kann das Akeur-Treiben zwischen Wilke und Wasser sowie als Rechtsvertreter nun von Unterlassungseinschüchterungen nach drei Jahren nicht unbekannt geblieben sein. Zu diesem Treiben gehört sichtbar, dass Ergebnisse sicherheitsrelevanter Ausforschungen durch Akeur-Mitglieder und attestor im Netz beworben werden. Niemandem erschließt sich der Zusammenhang, wenn im zweiten Jahrzehnt gefährliche Großschusswaffen und die geheime turbokryptologische Technologie weltweit beworben werden. Insbesondere in der von Wasser zu verantworteten volksverhetzenden Angriffe in www.fa-shoot.de gegen Politiker und Journalisten. Darin kommt zum Ausdruck, dass es um mehr als „Schießsport“ geht, wenn gedroht wird, gegen jeden vorzugehen, der rechtslastig gefärbte Schießübungen kritisiert. Zu Schussübungen an kritischen Politikern und Journalisten aufzurufen und mit konstruierten Unterlassungsnötigungen zu drohen, ist eine Handschrift. Wir verweisen auf die Dönermorde und Kölner Anschläge sowie die ungeklärte Mitwirkung deutsch-schweizer Waffenspezialisten an NSU-Verbrechen. Sie verkennen offenbar Tätigkeiten Ihrer Mandanten und Akeurvorstände. Oder nicht. Wir haben registriert, dass Sie unter der obigen Telefon- und Faxnummer bzw. unter Voradressen Anwaltskanzleien und diverse Dienstleistungen mit Ihnen zuzuordnenden Adressierungen (u.a. www.abw-kanzlei.de, www.edv-anwalt.de, www.ahw-steuerberater.de, www.ahw-insolvenzverwaltung.de, www.ahw-finanzen-beratung.de) betreiben. Ihr Telefon dient auch als Kontaktadresse für Deutscher Arztpraxis Softwarehersteller e. V. und Verband Deutscher Dental-Software Unternehmen e.V. Kontakte gab es über die Wankelstr. 9, 50996 Köln; Tel:

Verein zur Förderung der Medienkommunikation VFM e.V.

VFM Medienkommunikation e.V. - Hegnacher Str. 30 - D-71336 Waiblingen

- 6 -

02236/336640, Fax 02236/336649. RAe Amelung Brüning Werner findet sich weiter mit der Telefonnummer 0221 57437910 Im Mediapark 6B; andere Kölner Straßenadressen sind Oppenheimstr. 16 oder Worringer Str. 25.

In der Satzung von Akeur heben Sie die Gemeinnützigkeit ebenso hervor, wie bei der Marcel Lefebvre Stiftung, die als Geschäftsführer RA Dipl.-Inform. Dr. jur. M. Werner, Tel. 0221-9731430, Fax 0221-973143-99, als Kanzleiadresse ausweist.

Bischof Marcel Lefebvre wurde als Gründer der Priesterbruderschaft St. Pius X. bekannt. Sie wird als eine Vereinigung mit rechtsextremistischer Nähe und eine fördernden Haltung zu *rechtsgerichteten* Diktaturen diskutiert. Unter der vorgenannten Telefonnummer findet sich auch die gelöschte Dr. Oscar Kayser Verwaltungs GmbH.

Als Gesellschafter bzw. Geschäftsführer finden wir den Akeur-Vorsitzenden Dr. Marcus Werner, Köln, auszugsweise unter

AHW 1. Beteiligungs GmbH

- **Parragon GmbH**
- **AXA easy Versicherung AG**
- **Sal. Oppenheim jr. & Cie. AG & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien**
- **Dr. Oscar Kayser Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung**
Gelöscht - Es bestehen Forderungen gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 812.626,64 Euro. Sitz der Gesellschaft war Wankelstraße 9, 50996 Köln. schäftsführer war im Berichtsjahr Herr Rechtsanwalt Dipl. Inform. Dr. jur. Marcus Werner.
- **OFW Student Consulting and Research (OSCAR) GmbH**
- **AXA Krankenversicherung Aktiengesellschaft**
- **Steriserv Verwaltungsgesellschaft mbH**
- **AXA Konzern Aktiengesellschaft**
- **AXA Versicherung Aktiengesellschaft**

Uns ist ersichtlich geworden, dass Sie unter den vollständigen Kanzlei-, Adress- und Telefondaten des Akeur e.V. auch die Rechtsanwaltskanzlei RAe Werner SI, Köln betreiben. Ihr Verein und Ihre Kanzlei sind damit überschneidend ohne erkennbare Trennung u.a. beratend und ausführend in Rechtsgeschäften von Mitgliedern bzw. Akeur-Vorständen tätig. Normale Mandanten, Rechtskollegen, IT-Beschäftigte, Akeur-Mitglieder und Institutionen können diese irreführende Vernetzung, die offenbar auch eine gegenseitige Serösität suggerieren soll, nicht unterscheiden. Im konkreten Fall verursacht diese Vernetzung auch Wettbewerbsvorteile, die seit mindestens rund zehn Jahren weder dem Akeur-Satzungsauftrag noch den Berufs-Standesregeln genügen dürften. Wir verweisen dazu auf Ihre Anwalts-Korrespondenz. Darin fordern Sie mit scharfer Termin-Setzung die Abgabe einer sanktionsbewehrten Unterlassungserklärung. Akeur ist spätestens seit Ende 2011 bekannt, dass Mitglieder in den Markendiebstahl Ihres Mandanten IEPA verwickelt sind. Mitwirkender ist der Akeur-Vorstand Michael Wilke.

Verein zur Förderung der Medienkommunikation VFM e.V.

VFM Medienkommunikation e.V. - Hegnacher Str. 30 - D-71336 Waiblingen

- 7 -

Mit Gespräch und Korrespondenzen seit dem 06.10.2014 wurde erklärt, dass Sie aus der Sicht von UIPRE und Herrn Lehmann deliktische Nötigung und mit Ihrem Geschäftsmodell „Akeur/Kanzlei“ standeswidrigen Wettbewerb betreiben. Da Akeur Mitgliedern, die Rechts- und Begutachtungsaufgaben wahrnehmen, durch Akeur-Veranstaltungen und Services ebenfalls den Anspruch von Seriosität vermitteln und das Geschäft des IT-Marktes vertreten, gefährdet und verzerrt der Austausch von Akeur-Daten in Verbindung mit Daten von Einzelmitgliedern und einigen RA-Kanzleien, nach unserer Einschätzung in vielen Einzelfällen oder insgesamt in gravierendem Maße den Wettbewerb. Wir schließen nicht aus, dass in breitem öffentlichem oder nichtöffentlichem Rahmen offen oder verdeckt deliktisch eingegriffen, gefördert oder blockiert wurde und wird. Dies müssen wir auch aus geheimdienstlichen Verbindungen von Akeur-Mitgliedern und Mandanten schließen. Wir verweisen auf die vorgelegten und abzurufenden Indizien und die Netzdarstellung Ihres Vorstandes Wilke, der als Kleinst- und Einzelunternehmer im Netz 2012 aus dem Leistungsgeschehen auch anderer Akeur-Mitglieder verbreitet:

Das Attestor-Team hat Zugriff auf Unternehmensinformationen aus mehr als:

- 400 Datenbanken
- 33 Millionen Firmeninformationen
- 20 Tages- und Wochenzeitungen
- 6 Millionen Literaturhinweise
- 250 Fachzeitschriften
- 50.000 Marktstudien
- 5 Millionen Personeninformationen
- 9.000 ausgewertete Zeitschriften

Wir bewerten Ihren Akeur-Verein jenseits der Grenzen „Kölschen Klüngels“ und sprechen als FdM-Vertreter, die mit geprüften Medienberatern seit 1982 die Qualität von Gutachten etwa in IHKs objektiviert prüfen und dieses attestieren, den diesbezüglich organisierten Akeur-Mitgliedern die Kompetenz insbesondere auch im Hinblick auf Unabhängigkeit und gesellschaftliche Verantwortung ab. Uns ist kein einziger Gutachter aus dem Akeurkreis bekannt, der eine fachliche Kompetenzprüfung etwa von FdM vorlegen kann und die erforderliche Lauterkeitserklärung abgegeben hat, siehe www.fdm-ev.de/FdM_Mitgliedsantrag_Lauterkeitserklaerung_07.pdf .

Verein zur Förderung der Medienkommunikation VFM e.V.

VFM Medienkommunikation e.V. - Hegnacher Str. 30 - D-71336 Waiblingen

- 8 -

Wir fassen unseren Eindruck zusammen: Akeur und seine Akteure greifen unter Ihrer jahrelangen Leitung und Verantwortung als Verein, als juristisch einzeln verantwortliche Personen sowie als juristische Personen nicht nur als Geschäftsmodell, sondern auch politisch und im Fall UIPRE ./ IEPA deliktisch in das Marktgeschehen ein. Allein aus Ihren beteiligten Unternehmungen und den Unternehmen der Vorstandsmitglieder entwickeln diese wettbewerbswidrige und monopolartige Vorteile. Sie generieren gemeinsam markt- und rechtsbeeinflussende Beratungen aus eigenen und fremden Zielvorgaben, die eigene Mitglieder-, Dienstleistungen und Produkte erledigen. Diese Leistungen stehen aufgrund der besonderen Konstruktion nicht im Wettbewerb; sie sind normalen Verkehrskreisen auch nicht zugänglich.

Verbände und vergleichbare Organisationen sind stets als legitimes Interessen-Netzwerk zu verstehen, so lange sie selbst den dafür vorgesehenen gesetzgeberischen oder standesrechtlichen Regeln folgen und demokratisch kontrollierbar sind. Ihr Wirken hat monopolistische regionale und z.T. bundesweite Auswirkungen. Nach unseren Informationen und unserer Meinung wirken im Akeur-Vorstand zudem selbst Firmen und Mitglieder, die weder kaufmännische, rechtliche noch geschäftliche Kompetenzvoraussetzungen erfüllen und die offenbar IT-Kenntnisse nach geschäftlichen, politischen, populistischen und mafiösen Brancheninteressen und Absprachen ausrichten. Fremdgeprüfte objektivierte individuelle Einzellösungen sind unbekannt. Insofern ist Ihr vielleicht nur beihelfendes Wirken um Verdeckung, Nachstellung und Bedrohung deutbar. Nach dem Akeur bzw. deren Vorstands-Mitglieder und eigene Firmen in deliktische Prozesse wie unter www.uipre-internationalpress.org beschrieben konzertiert eingreifen und der Zugang über die obige Adresse und Kanzlei-Adresse auf einen koordinierten Ablauf hinweist, wird Akeur Bestandteil eines solchen Netzwerkes, das wir als wettbewerbswidrig, inkompetent und kriminell bewerten müssen. Unser Eindruck ist, Sie wissen was Sie tun. Wir werden Akeur, die IEPA-Kooperationspartner und Sie sowie Ihr Netz daran messen und behandeln, wie sie meinen, ein eigenes Rechts- und Regelsystem verfolgen zu können.

Selbstverständlich werden wir Ihnen zuhören, prüfen und korrigieren, wenn sich Ihr Akeur e.V. in geeigneter Weise erklärt. Dazu gehört insbesondere eine Erklärung der beratenden Mit- und Einwirkung durch die Anwaltskanzlei RAE Werner RI und die Akeur-Vorstände Wilke und Liesegang auf Fälschungs-, Verleumdungs-, Betrugs- und Ausforschungsbelange des allen bekannten IEPA-Vereins, Basel, von dem selbst der zuständige Wirtschaftsstaatsanwalt in Basel feststellt, dass es sich bestenfalls um eine fingierte Postadresse im Haus der Vontobel Bank und der Zanotelli-AG handelt, die von dem Ex-Militärattaché, Geheimdienstler und Auftraggeber Ihres Akeur-Vorstandes Michael Wilke, attestor (Registrant von iepa.ch und iepress.org), Guido Johannes Wasser, CH-Erschmatt/CH-Basel, geführt wird.

Der via Akeur eingeführte Auftraggeber Ihrer Kanzlei, betreibt mit den geklauten Netzauftritt uipre.org, den Ihr Akeur-Vorstand bereits 2012 ohne UIPRE-Auftrag – also mittels strafrechtlich zu ahndenden Netzeingriff zerstörte, nun zur Erlangung der Markenrechte durch Behauptung, UIPRE sei liquidiert, nicht nur einen Großbetrug. Jeder Hansel weiß, dass ein Netzauftritt nicht ohne Impressum betrieben werden kann. Genau dies lassen Ihr Vorstandskollage Wilke, Akeur und Ihre IT-Experten-Kanzlei seit einem Jahr von ihrem IEPA-Auftraggeber durchgehen, sofern Sie im

Verein zur Förderung der Medienkommunikation VFM e.V.

VFM Medienkommunikation e.V. - Hegnacher Str. 30 - D-71336 Waiblingen

- 9 -

Gegensatz zu Ihrem Kanzleivertreter Pusep nicht behaupten, die Vorgänge seien Ihnen unbekannt. Es ist Ihr Akeur-Vorstand und IEPA-Mitglied Wilke, der in Wassers fa-shoot.de dessen Verantwortung nachlesen kann, im angeblichen Schießsportauftritt Politiker und Journalisten zur Zielscheibe für Großwaffen zu machen. Der Bezug zu Ihrem Mandanten ergibt sich nicht nur durch Text, Bild und Impressum, es wird ausdrücklich textlich auf eine Bildserie Wassers verwiesen, die bei dem iepa-Mitglied ute.kremmayer@iepa.ch abgerufen werden kann. Kremmayer gibt als Wohnort Erschmatt an, von der Wasser seine Sicherheitsunternehmen Sardec AG und Trigger Consulting GmbH betrieb. Unterstellt, UIPRE würde auf das unter Umgehung von Urheber- und Nutzungsrechten entwendete Namenslogo verzichten, ist es für den renommierten UIPRE nicht hinnehmbar, dass sein Logo- und Namensrecht mit den volksverhetzenden und faschistisch angehauchten Parolen des vom IEPA-Vorstand Wasser zu verantwortenden Netzauftritts in Bezug gebracht wird. Dass Ihre Kanzlei und Akeur das in Form der Unterlassungsnötigung erzwingen will, muss scharfe Gegenmaßnahmen auslösen.

In Anbetracht Ihrer Kanzlei-Klage für einen solchen Kreis, der unstrittigen Akeurverbindung und Ihrer sonstigen intransparenten Tätigkeiten wiegen das Handeln in der Nähe des Schweizer Waffenexportes an die NSU und die sogenannten Döner-Morde und die Kölner Anschläge noch schwerer als die Unterlassungsaufforderung oder der Wettbewerbsverstoß. Wir nehmen an, wenn Sie den Vorgang nicht mit den Beteiligten ohne weitere Nötigungen und Bedrohungen klären und sofort befrieden, wird man Sie von dritter Seite und öffentlich aufzufordern haben.

Für die durch Akeur veranlassten Recherche-Aufwendungen haben wir Leistungen zu einem Tagessatz von € 1.440,00 zzgl. Auslagen abzurechnen. UIPRE wird seine Aufwendungen gesondert geltend machen. Mit der Leistungserstellung wurde der Medienberater Rolf G. Lehmann, Hegnacher Str. 30, 71336 Waiblingen, beauftragt. Er ist von der Regelung nach § 181 BGB etwa für die Medienreport Verlags-GmbH – Medienberatung befreit.

Wie in den Vorschreiben an die Kanzlei RAe Werner RI angekündigt, legen wir den Vorgang der RAK, der BRAK und der IHK Köln zur Prüfung und Abstellung standesrechtlicher Verstöße vor und führen hiermit gegen Sie als Akeur- und Kanzleivertreter Beschwerde.

Sollten weitere Einzelheiten gewünscht werden, dürfen Sie oder die informierten Institutionen sich gern an uns wenden, soweit sie damit keine Drohungen gegen die wirtschaftliche und körperliche Unversehrtheit verbinden. Selbstverständlich stehen der UIPRE-Vorstand und Herr Lehmann gutachterlich und als Zeuge zur Verfügung. Für andere befasste Institutionen kann keine Erklärung abgegeben werden. Selbstverständlich müssen auch wir uns weitere Maßnahmen vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Verein zur Förderung der Medienkommunikation e.V.



i. A. Norbert Schreiber

bcc.: BRAK Berlin, RAK Köln, IHK Köln, UIPRE, RAe